

Der Oberbürgermeister

Amt: Kämmerei

AZ: 20 90 04

Beschlusskontrolle: 31.12.2020

**Beschlussvorlage- Nr. 0268/20** öffentlich

Betreff: Haushalt 2021 der Stadt Bernburg (Saale)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss</b>	<b>08.12.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>17.12.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Nein

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Kerstin König

**Amt:** I/20

**mitgezeichnet:** Dr. Silvia Ristow **Amt:** Dez I

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Haushaltssatzung ist nach § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) das wichtigste Instrument zur Steuerung aller finanzwirksamen Vorgänge. In der Haushaltssatzung sind neben den Festsetzungen des Haushaltsplanes auch die Festsetzungen zur vorgesehenen Kredtermächtigung, zu Verpflichtungsermächtigungen, zum vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite zu treffen. Hingewiesen wird des Weiteren auf die Steuerhebesätze, die bereits in einer Steuerhebesatzung festgelegt worden sind.

**Begründung:**

Aufgrund des § 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist für das Jahr 2021 die Haushaltssatzung nach öffentlicher Beratung durch den Stadtrat zu beschließen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplanentwurf wurde den Stadträten und den Ortsbürgermeistern zur Beratung übergeben. In allen Ortschaftsräten und Fachausschüssen wurden zugeschnitten auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Haushalt öffentlich beraten. In einer Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgt die weitere Beratung des Gesamthaushaltes. Der Haushalt 2021 ist nicht ausgeglichen und im Finanzplanzeitraum bis 2024 stehen nicht mehr genügend Rücklagen zum Ausgleich des Haushaltes zur Verfügung. Dementsprechend erfolgt die Beratung auch mit dem Blickwinkel auf das Haushaltskonsolidierungskonzept.

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung durch den Stadtrat ist für den 28. November 2019 vorgesehen. Die vorgelegte Haushaltssatzung weist folgende Eckdaten aus:

- Der Ergebnishaushalt weist insgesamt Erträge von 70.765.700 €  
und Aufwendungen von 73.524.300 €  
auf.

Damit weist der Ergebnishaushaltes einen Fehlbetrag von 2.758.600 € aus.

- Der Finanzhaushalt weist folgende Salden aus:  
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit - 2.053.300 €  
Saldo aus Investitionstätigkeit - 121.700 €  
Saldo aus Finanzierungstätigkeit - 1.257.100 €

Für das Jahr 2021 ist keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen. Die Unterfinanzierung der Investitionen i. H. v. 121.700 € ist durch Ergebnisse der Vorjahre gedeckt..

- Die Schulden der Stadt Bernburg (Saale) per 1. Januar 2021 betragen voraussichtlich 7.074,3 T€ bzw. 217,18 €/Einwohner, wobei die noch nicht genutzte Kredtermächtigung aus 2021 i. H. v. 3.005,9 T€ unberücksichtigt ist. Die Aufnahme dieses Kredites für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgt voraussichtlich erst 2021. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungen ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Schuldenstand in Höhe von 8.823,2 T€ bzw. 270,87 €/Einwohner (bei 32.573 Einwohnern).
- Zur Sicherung der Liquidität der Stadtkasse ist ein Kassenkreditrahmen von

13.600,0 T€ vorgesehen.

- Die Personalausgaben wurden mit 21.385.300 € veranschlagt und nehmen einen Anteil von 29,1 % der ordentlichen Aufwendungen ein.
- Die vorgelegte Haushaltssatzung beinhaltet eine genehmigungspflichtige Festsetzung der einzugehenden Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2022 und 2023. In diesen Jahren sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.590,8 T€ bzw. 1.826,2 T€ vorgesehen. In dieser Höhe bedürfen die Verpflichtungsermächtigungen, die diese insgesamt überschreiten (6.546,2 T€), einer Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- Die Steuerhebesätze für 2021 wurden bereits 2016/2018 beschlossen. Sie betragen für die Grundsteuer A 350 v. H. für die Grundsteuer B 420 v. H. und für die Gewerbesteuer 395 v. H.

Für die Zukunft hat der Abbau der Fehlbeträge im Finanzhaushalt, der besonders durch die extreme Abhängigkeit von äußeren, nicht direkt beeinflussbaren Faktoren erschwert wird, oberste Priorität.

Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA vorzulegen. Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu geben, die Regelungen des § 146 KVG LSA (Beanstandungsrecht) haben entsprechend Beachtung zu finden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Bernburg (Saale) in der vorliegenden Fassung.

**Anlagen:** Haushaltssatzung  
Haushaltsplanentwurf